

Sperrzeiten

bei Arbeitsaufgabe	in der Regel 12 Wochen 3 Wochen Arbeitsverhältnis hätte in 6 Wochen geendet 6 Wochen Arbeitsverhältnis hätte in 12 Wochen geendet
bei Arbeitsablehnung	in der Regel 12 Wochen 3 Wochen neues Arbeitsverhältnis 6 Wochen befristet 6 Wochen neues Arbeitsverhältnis 12 Wochen befristet 12 Wochen in allen anderen Fällen
bei Ablehnung/Abbruch einer beruflichen Eingliederung	in der Regel 12 Wochen 3 Wochen erstmalige Ablehnung/Abbruch auf 6 Wochen befristet 6 Wochen zweite Ablehnung/Abbruch auf 12 Wochen befristet 12 Wochen in allen anderen Fällen
bei unzureichenden Eigenbemühungen	2 Wochen
bei Meldeversäumnis	1 Woche
bei verspäteter Arbeitsuchmeldung	1 Woche
Gründe für Sperrzeit	Nichtannahme oder Nichtantritt einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Nichtannahme, Nichtantritt oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme Fehlende oder unzureichende Eigenbemühungen; keine Bewerbungen schreiben, Termine zu Vorstellungsgesprächen nicht einhalten